

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

**Schreiben Steffen Kanitz
zur Gliederung des Kommissionsberichts**

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 97</p>
--



Steffen Kanitz
Mitglied des Deutschen Bundestages

Steffen Kanitz · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**An die
Vorsitzenden der Kommission
„Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“**
Per E-Mail:

kommission.endlagerung@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Steffen Kanitz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 –77529
Fax: (030) 227 – 76 733
e-mail: steffen.kanitz@bundestag.de

Wahlkreis
Steffen Kanitz
Elisabethstraße 8-10
44139 Dortmund
Tel: (0231) 55 75 55 104
Fax: (0231) 55 75 55 111
e-mail: steffen.kanitz.ma04@.bundestag.de

Berlin, 13.04.2015

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,
sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfes einer „*atmenden Gliederung*“ für den Endbericht der Kommission „*Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe*“ mit dem Stand vom 9. März 2015.

Gemäß Standortauswahlgesetz (StandAG) ist der Arbeitszeitraum der Kommission maximal bis Mitte 2016 begrenzt. Wir sind uns alle einig, dass dieser Zeitraum knapp bemessen, aber bei entsprechender Planung der Kommissionsarbeit einzuhalten ist.

Ein zeitgerechter und erfolgreicher Arbeitsabschluss der Kommission ist für mich ein Muss. Hierfür ist es notwendig, dass die Gliederung des Abschlussberichtes übersichtlich und stringent aufgebaut sowie auf die wesentlichen Punkte fokussiert ist, welche im Standortauswahlgesetz vorgegeben sind. Außerdem sollte versucht werden, die einzelnen Kapitelüberschriften kurz und wertungsfrei zu halten sowie verständlich für jedermann zu formulieren. Ein sehr gutes Beispiel gibt hierfür der umfangreiche Abschlussbericht des AkEnd, welcher bereits als Kommissionsmaterial (K-MAT 1) verteilt wurde.

Der vorliegende Gliederungsentwurf gibt die von mir aufgeführten Anforderungen nur teilweise wieder. Dies ist insbesondere bei dem vorgeschlagenen Kapitel 2.0 „*Grundlagen der Kommissionsarbeit*“ der Fall, in welchem u. a. eine breite historische Abhandlung sowie eine umfassende ethische Bewertung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland vorgesehen sind. Dies kann aus meiner Sicht nicht Aufgabe der Kommission sein. Es geht doch vielmehr darum, Empfehlungen für ein neues Auswahlverfahren für einen Endlagerstandort für insbesondere hochradioaktive Wärme entwickelnde Abfälle zu entwickeln bzw. zu formulieren.



Steffen Kanitz MdB
Mitglied des Deutschen Bundestages

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages (insbesondere § 4 Abs. 2 StandAG) und den oben aufgeführten Punkten müsste aus meiner Sicht eine Grobgliederung des Abschlussberichtes folgende wesentlichen Kapitel aufweisen, welche sich bereits teilweise im vorgelegten Gliederungsentwurf wiederfinden:

1. Zusammenfassung der Ergebnisse
2. Einleitung und Aufgabestellung der Kommission
3. Mögliche Entsorgungspfade
4. Erfahrungen national wie international
5. Sicherheitsanforderungen, Auswahlkriterien und Fehlerkorrekturen
6. Öffentlichkeitsbeteiligung/-arbeit
7. Struktur des neuen Auswahlverfahrens und Organisation
8. Evaluierung des Standortauswahlgesetzes
9. Empfehlungen der Kommission

Die Gliederung des Abschlussberichtes sollte auch die bei einer Endlagersuche zentralen Begrifflichkeiten - wie zum Beispiel „Sicherheitsanforderungen“, „internationalen Erfahrungen“, „Öffentlichkeitsbeteiligung“ und „Auswahlkriterien“ - in der ersten Gliederungsebene enthalten, da diese für den interessierten Leser als Signalwörter wirken.

Auch mein Kommissionskollege Minister Untersteller hat in einem Schreiben vom 17. März 2015 zum Gliederungsentwurf vom 9. März 2015 Stellung genommen. Ich teile die dort getroffenen Aussagen uneingeschränkt. Bitte verteilen sie mein Schreiben an alle Kommissionsmitglieder. Ich freue mich auf die bevorstehende Diskussion und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Steffen Kanitz, MdB